



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 30. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr
im großer Sitzungssaal Rathaus Calden

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt
Irmgard Croll
Sven-Oliver Dittrich
Brigitte Gerstenberg
Florian Hirdes
Fabian Hoppe
Maximilian Hoppe
Peter Köhler
Edith Könemann
Volker Kraft
Jörg Ledderhose
Ute Meister
Michael Müller
Horst Neumeyer
Peter Pavel
Heinrich-Wilhelm Rappe
Ullrich Römer
Michael Seidel
Andrea Umbach-Wiedemann
Iris Wetzell

Gemeindevorstand:

Norbert Ullrich
Thomas Ebert
Elmar Finis
Friedhelm Göllner
Karin Koch
Eckhard Ledderhose
Margareta Müller

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Herr Prof. Dr. Eberle, MHK

Herr Butterweck, Planungsbüro Bioline

Entschuldigt:

Ditzel, Susanne (SPD)

Finis, Ewald (SPD)

Heise, Björn (FWG)

Humburg, Sarah (SPD)

Jordan, Heiko (SPD)

Meißner, Ullrich (SPD)

Neurath, Christian (SPD)

Schüler, Agnes (SPD)

Voepel, Peter (CDU)

Wende, Andreas (SPD)

Wicke, Patrick (SPD)

Mackewitz, Maik

Ditzel, Holger (SPD)

Helmke, Joachim (SPD)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Entwicklung Schloss Wilhelmsthal (VL-141/2019)
hier: Impulsreferat vom Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel
Herr Prof. Dr. Martin Eberle
2. Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen (VL-140/2019)
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b
BauGB – Einbeziehung
von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und Beschluss
des städtebaulichen Vertrags
3. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung
zu Niederschlagswassergebühren
4. Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan
6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. **Entwicklung Schloss Wilhelmsthal** **VL-141/2019**
hier: Impulsreferat vom Direktor der Museumslandschaft Hessen
Kassel Herr Prof. Dr. Martin Eberle

Der Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel, Herr Prof. Dr. Martin Eberle hält ein Impulsreferat über die Entwicklung von Schloss Wilhelmsthal und beantwortet anschließend die Fragen aus dem Gremium.

2. **Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen** **VL-140/2019**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b
BauGB – Einbeziehung
von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und
Beschluss des städtebaulichen Vertrags

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

- b) Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- c) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Vorhabenträgerin in seiner vorgelegten Form. Gleichwohl wird der Gemeindevorstand dazu ermächtigt, das Vertragswerk rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung zu Niederschlagswassergebühren

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu bitten, zu prüfen, ob bei zukünftigen Bescheiden zu Grundbesitzabgaben ein zusätzlicher Absatz zu den Festsetzungen der Niederschlagswassergebühren aufgenommen werden kann, der die Grundbesitzer verpflichtet, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, sobald sich Veränderungen bei zusätzlich versiegelten Flächen oder neu entsiegelten Flächen ergeben haben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob

1. Geschwindigkeitsmessungen auf der B 7 von Zeit zu Zeit möglich sind.
2. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden und ruhenden Verkehr im Gemeindebereich möglich ist. Wenn dies nicht mit eigenen Mitarbeitern geschehen kann, könnte z. B. die Einstellung eines Hilfspolizisten auf Minijobbasis, ehrenamtlich Beschäftigten oder ein neuer Zusammenschluss von Ordnungsamtsbezirken geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion zum Feuerwehrbedarfsplan vom 24.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand beauftragt, den überarbeiteten Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Ausschüssen der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

6.1 Sachstandsbericht zu Anträgen der Gemeindevertretung

Der aktuelle Sachstandsbericht des Gemeindevorstandes zu den Anträgen und Beschlüssen der Gemeindevertretung wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt.

6.2 Weiterführung der Buslinie 100 nach Ausbau der Ortsumgehung Calden

Den Bericht zu dem Antrag der Gemeindevertretung zur Buslinie 100 wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt.

6.3 Fußgänger- und Radzuwegung zum Airport Kassel

Der Bericht zu dem Antrag der Gemeindevertretung zur Fußgänger- und Radzuwegung zum Airport Kassel wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt.

6.4 Straßensanierung / Schachtdeckelprogramm

Der Erste Beigeordnete Norbert Ullrich informiert über den aktuellen Stand der Straßensanierungsarbeiten in den einzelnen Ortsteilen sowie über den aktuellen Stand zur Umsetzung von Schachtdeckelerneuerungen.

6.5 Zukunft der Holzvermarktung

Der Erste Beigeordnete Norbert Ullrich informiert über den aktuellen Sachstand zur Holzvermarktungssituation.

Um am Markt möglichst große Holzmenge anbieten zu können, würde sich die Gründung einer Holzvermarktungsorganisation (HVO) anbieten. Dafür werden seitens der Hessischen Landesregierung Fördermittel zur Verfügung gestellt. Gefördert werden gem. Förderrichtlinie z.B. Büroausstattung, Hard- und Software, Dienstfahrzeuge etc.. Die Bewirtschaftung würde auch weiter bei Hessen-Forst verbleiben und die HVO würde für alle Mitglieder den Verkauf des anfallenden Holzes auf dem Weltmarkt übernehmen. Hierfür würde bis zur Gründung/Arbeitsfähigkeit der neuen HVO, eine Zwischenlösung für ca. ein Jahr nötig werden. Die Stadt Wolfhagen hat – auch für die Gemeinde Calden - Gespräche mit einem pensionierten Forstbeamten geführt, der den Holzverkauf kommissarisch bis Ende 2020 übernimmt, sodass der Zeitraum überbrückt werden kann. Die Zielvorgabe für die neue Holzverkaufsorganisation soll sein, dass die Kosten für die Holzvermarktung dem jetzige Richtsatz 3 (2,50 €/fm) entsprechen.

Eine möglichst schlanke HVO ist das Ziel. Nach Vorliegen eines Geschäftsplanes, kann für 3 Jahre eine Anschubfinanzierung für den Aufbau und Betrieb von HVO (Höhe abhängig von der Mitgliedfläche) beantragt werden. Danach gibt es die Möglichkeit, weitere Gelder über die "Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen" zu erhalten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Zuwendung von derzeit 2,00 € für jeden Festmeter, den die Forstwirtschaftliche Vereinigung für den Holzmarkt bündelt und vermarktet. Diese Prämie gilt nicht für rein kommunal getragene Holzverkaufsorganisationen oder im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Gründung einer Holzvermarktungsorganisation wird eine entsprechende Vorlage für die Gemeindevertretung erarbeitet und eingebracht.

6.6 Haushalt 2020

Der Erste Beigeordnete Norbert Ullrich weist nochmals daraufhin, den Kämmereileiter rechtzeitig Anträge und Wünsche zum Haushalt 2020 vorzulegen. Es ist beabsichtigt, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in der Dezembersitzung 2019 einzubringen.

6.7 Glasfaserausbau in Calden

Der Erste Beigeordnete Norbert Ullrich informiert über den aktuellen Sachstand der Ausbauarbeiten zur Glasfaserverlegung in den Ortsteilen. Ein Pressebericht ist diesem Protokoll beigelegt.

gez. Andreas Reichardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer